

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. September 2014

Nr. 97/2014

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Masterstudiengang
“Controlling und Risikomanagement”**

**der
Universität Siegen**

Vom 10. September 2014

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Masterstudiengang
“Controlling und Risikomanagement”
der
Universität Siegen**

Vom 10. September 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Controlling und Risikomanagement“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (AM 91/2013) wird wie folgt geändert:

- 1.) § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Zugang zum Studium

- (1) Zugang zum Studium hat, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil in einem Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten oder die Bachelorprüfung im Studiengang Mathematik mit einschlägiger wirtschaftswissenschaftlicher Vertiefung mindestens mit der Note befriedigend (3,0) bestanden oder eine nach § 7 als gleichwertig angerechnete Prüfung mindestens mit der Note befriedigend (3,0) oder
2. die Diplom- oder Masterprüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung mit hinreichendem betriebswirtschaftlichem Anteil mindestens mit der Note befriedigend (3,0) bestanden oder eine nach § 7 als gleichwertig angerechnete Prüfung mindestens mit der Note befriedigend (3,0) erbracht hat.

- (2) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, dass in dem nach Absatz 1 zum Zugang berechtigenden Studiengang mindestens 12 Leistungspunkte in Mathematik- oder Statistik-Kursen erbracht wurden.“

- 2.) § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich (102 Leistungspunkte) und einem Wahlpflichtbereich (18 Leistungspunkte). ²Zum Pflichtbereich zählen der Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften, die Spezialisierungsbereiche Controlling und Risikomanagement sowie die Masterarbeit. ³Die Module des Vertiefungsbereichs Wirtschaftswissenschaften sind alle zu studieren. ⁴Aus den jeweils fünf Modulen der beiden Spezialisierungsbereiche sind jeweils drei zu studieren. ⁵Im Wahlpflichtbereich kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden.“

- 3.) In § 20 Abs. 3 S. 1 werden die Worte „mindestens 80 Leistungspunkte“ ersetzt durch die Worte „mindestens 70 Leistungspunkte“.

- 4.) In § 22 wird der nachfolgende Absatz 3 neu eingefügt, der ursprüngliche Absatz 3 wird zu Absatz 4.

„(3) Eine nicht bestandene Zusatzleistung kann einmal wiederholt werden, sofern die Masterprüfung noch nicht bestanden ist.“

- 5.) In § 28 S. 2 wird der Begriff „Diploma Supplement“ durch den Begriff „Transcript of Records“ ersetzt.

- 6.) Der „Anhang: Modulübersicht“ wird wie folgt geändert:

Im Anhang wird das Modul „Analytische Methoden“ in „Quantitative Methoden“ umbenannt. Der Spezialisierungsbereich Controlling wird um die Module „Controlling IV -Operative Unternehmensführung und Strategiemanagement“ und „Controlling V - Entscheidungsmanagement“ ergänzt, deren Nummern MS-CRM-M6 und MS-CRM-M7 lauten und für die jeweils 9 LP und 6 SWS vorgesehen sind. Das „Seminar zum Controlling“ erhält die Nummer MS-CRM-M8. Der Spezialisierungsbereich Risikomanagement wird um die Module „Risikomanagement IV – Risikokommunikation und Governance“ und „Risikomanagement V – Finanztitelbewertung und Marktrisiko“ ergänzt, für die jeweils 9 LP und 6 SWS vorgesehen sind. Die Nummerierungen der Module des Spezialisierungsbereichs Risikomanagement ändern sich auf MS-CRM-M9 für „Risikomanagement I“ bis MS-CRM-M13 für „Risikomanagement V“. Der Untertitel von „Risikomanagement I“ ändert sich auf „Treasurymanagement“, und der Untertitel von „Risikomanagement II“ ändert sich auf „Marktpreisisikomanagement“. Das „Seminar zum Risikomanagement“ erhält die Nummer MS-CRM-

M14. Die Nummerierung des Wahlpflichtbereichs ändert sich. „Wahlmodul I“ erhält Nummer MS-CRM-M15 und „Wahlmodul II“ Nummer MS-CRM-M16. Die Masterarbeit wird mit MS-CRM-M17 nummeriert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündigungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Mai 2013.

Siegen, den 10. September 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)